



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Barbara Ostmeier, Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände  
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer  
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43  
Telefax 04331 1420-50  
E-Mail [fruehlich@uvnord.de](mailto:fruehlich@uvnord.de)

Rendsburg, 01.09.2017  
Fr./Pe.

## **UVNord-Gesamtstellungnahme**

### **im Rahmen der schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11

Änderungsantrag der Fraktion der AfD – Drucksache 19/38

Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/37

---

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 24. Juli d.J. übersenden wir Ihnen hiermit die

### **UVNord-Gesamtstellungnahme**

zu den im Betreff genannten Anträgen der Fraktionen zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage frist- und formgerecht mit heutigem Datum.

#### **A) Vorbemerkung**

Aufgrund der Bedeutung sind im Rahmen des innerverbandlichen Anhörungsverfahrens alle 86 angeschlossenen Mitgliedsverbände von UVNord um Stellungnahme gebeten worden. Diese 86 Mitgliedsverbände vertreten über 43.000 Unternehmen mit mehr als 1,56 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Mehr als 22.000 Unternehmen werden allein in Schleswig-Holstein vertreten.

1/3

Eingebunden waren dabei auch jene Verbände, die zur selbständigen Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden sind. Dies gilt insbesondere für NORDMETALL, Verband der Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels Nord e.V. Beide Stellungnahmen machen wir uns zum Gegenstand des eigenen Vortrages und tragen nachfolgend ergänzend vor, insbesondere unter Berücksichtigung der Situation im Einzelhandel. Hierzu hat uns der Handelsverband Nord eine sehr dezidierte und überaus belastbare Stellungnahme zugeleitet. Dieses vorangeschickt, kommen wir nunmehr zur nachfolgenden Bewertung und Stellungnahme zu den vorgenannten Anträgen:

## **B) Stellungnahme**

Um das Ergebnis unserer Stellungnahme voranzustellen, teilen wir hiermit mit, dass wir den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/11, den Änderungsantrag der AfD – Drucksache 19/38 sowie den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/37

### **entschieden ablehnen.**

Das Telos aller vorbezeichneten Entwürfe ist die Anhebung der Zahl arbeitsfreier und bezahlter Feiertage. Mit ökonomisch wenig überzeugenden Argumentationslinien wird begründet, eine Anhebung vornehmen zu wollen, da der Status quo insbesondere gegenüber süddeutschen Bundesländern als „ungerecht“ zu bezeichnen sei. Unabhängig der Tatsache, dass bislang noch kein Philosoph eine allgemeinverbindliche und anerkannte Definition von Gerechtigkeit abliefern konnte, sind kirchliche, religiöse oder weltanschauliche Motive wohl auszuschließen, was erkennbar auch an den terminlichen Vorschlägen ablesbar ist.

Die wirtschaftliche Situation Schleswig-Holsteins im Vergleich zu anderen Bundesländern lässt eine Anhebung der Feiertagszahl nicht zu. Das Bruttoinlandsprodukt des Landes hat sich im letzten Jahr unterdurchschnittlich entwickelt. Geht es bundesweit real um 1,9 % waren es in Schleswig-Holstein lediglich 1,4 %.

Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) und dem Statistischen Bundesamt geht an einem arbeitsfreien Tag 0,1 % der Jahreswirtschaftsleistung, d.h. bundesweit 10 Mrd. Euro, verloren. Schleswig-Holstein hatte im Jahr 2016 ein Bruttoinlandsprodukt von 89,2 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Bund ergebe sich bei nur einem zusätzlichen Feiertag ein Verlust von **rund 89,2 Mio. Euro (!)**.

Mit anderen Worten: Jeder zusätzliche Feiertag vergrößert den Abstand zu anderen Ländern um weitere 0,1 % in Bezug auf die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.

Aus unserer Sicht sind die vorgenannten Gesetzentwürfe abzulehnen, da sie zu einer wirtschaftlichen Standortverschlechterung Schleswig-Holsteins führen. Wir möchten dies zusätzlich zur vorgelegten Stellungnahme des VMG für den Bereich des Einzelhandels verdeutlichen:

Der Einzelhandel ist der drittgrößte Wirtschaftsbereich des Landes und befindet sich in dem wohl schwerwiegendsten Strukturwandel seit der Einführung der Selbstbedienungswarenhäuser. Die Umsatzsituation ist zwar seit Jahren stabil, allerdings auf geringem Niveau und bei kontinuierlich anwachsender Verkaufsfläche. Der Wettbewerbsdruck ist immens und wird aktuell durch den rasant wachsenden Onlinehandel massiv verstärkt. Dieser Hinweis ist

überaus bedeutend, um zu verstehen, wie wichtig für die Existenz des immer noch überwiegend klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaftszweiges schon geringfügige Änderungen der Rahmenbedingungen sein können.

Zusätzliche gesetzliche Feiertage sorgen zumindest an den Standorten, an denen nicht eine Sonderregelung wie die Bäderregelung gilt, für weniger Verkaufstage und damit auch für weniger Umsatz – allerdings unter Beibehaltung der Arbeitskosten.

Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die „versäumten“ Umsätze nicht nachgeholt werden können, weil viele Verbraucher ihre Konsumwünsche anderweitig befriedigen. Wenn es nicht Nachbarländer sind, die davon profitieren, dann steht allen Verbrauchern an allen Sonn- und Feiertagen das Internet ganztägig zur Verfügung. Der wachsende Anteil des Online-Umsatzes ist u.a. auch darauf zurückzuführen. Viele Untersuchungen und Studien belegen, dass die umsatzstärksten Zeiten aus den Online-Portalen die Zeiten sind, zu denen der stationäre Handel nicht öffnen darf. Jeder weitere Feiertag bedeutet damit eine weitere Umsatzverschiebung in Richtung Onlinehandel. Verbunden mit der oben beschriebenen Marktsituation der Branche werden mehr Einzelhandelsunternehmen aus dem Markt gedrängt. Weitere Leerstände von Ladenlokalen in den Innenstädten und der Verlust von Arbeitsplätzen wären die Folge.

Abschließend möchten wir auf zwei weitere Aspekte hinweisen:

- a) Wenn es um das Gedenken an ein Ereignis geht, bedarf es einer echten, breit getragenen, inhaltlichen Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Die vorgeschlagenen Ereignisse zu den Gesetzentwürfen sind sicher Tage von besonderer Bedeutung. Ob diese allerdings mit der ausreichenden Intensität und Breite von den schleswig-holsteinischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern getragen werden oder als Feiertagsanlässe wahrgenommen würden, kann abschließend nicht überzeugend bewertet werden. Zweifel bestehen.
- b) Im Übrigen steuern wir den Hinweis bei, das es den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben sollte, freie bezahlte Arbeitstage in den Flächentarifverträgen zu verankern, soweit beidseitig eine entsprechende Notwendigkeit gesehen wird.

### **C) Fazit**

Aus den vorgenannten Gründen lehnen wir die im Betreff genannten Gesetzentwürfe und Anträge ab. Wir wollen dabei nicht verhehlen, dass in unsere Bewertung auch der Umstand eingeflossen ist, dass wir der Auffassung sind, dass ein gesetzlicher Feiertag vornehmlich dazu dienen sollte, eines besonderen Ereignisses zu gedenken oder eines besonderen Anlasses mit Feierlichkeiten im würdigen Rahmen zu begegnen. Einen weiteren freien Tag zu schaffen oder die Feiertagsbilanz im Vergleich zu anderen Bundesländern auf- oder nachzubessern, sollte in der Prioritätenliste der Überlegungen keine entscheidende Rolle spielen.

Für eine mündliche Anhörung steht UVNord gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Thomas Fröhlich  
Hauptgeschäftsführer